Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Finanzen**
Verfasser/in	Gebhard Hauger
Vorlage Nr.	195/2016
Datum	27.10.2016

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	01.12.2016	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	15.12.2016	

Betreff:

Erhöhung des Grundsteuer B - Hebesatzes von 405 % auf 430 % im Rahmen der Haushaltssatzung

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Grundsteuer B - Hebesatz wird im Rahmen der Haushaltssatzung von 405 % auf 430 % erhöht.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung

Begründung:

Zum Haushaltsausgleich ist die Erhöhung des Grundsteuer B – Hebesatzes auf 430 % notwendig, um die geplanten Investitionen durchführen zu können. Durch die Erhöhung wird ein jährlicher Mehrertrag von ca. 510.000 Euro erwartet. Zum Vergleich: In Freiburg beträgt derzeit der Hebesatz für die Grundsteuer B 600 %, in Zell i.W. 430 %, in Weil am Rhein und Rheinfelden jeweils 400 % sowie in Schopfheim 370 %.

Die letzte Grundsteuererhöhung fand in Lörrach 2004 statt, als die Grundsteuer von 360 % auf 405 % angehoben wurde.

Der Gesetzgeber hat die der Grundsteuerfestsetzung zugrundeliegende Einheitsbewertung (Bewertung des Grundbesitzes und der Miethöhe) seit 1964 nicht mehr angepasst. Sie entspricht daher nicht mehr dem aktuellen Stand des Grundbesitzwertes. Durch die Anhebung der Grundsteuer wird somit ein Teil des Wertzuwachses abgeschöpft.

Der steuerliche Mehraufwand würde bei normalen Einfamilienhäusern ca. 30 Euro pro Jahr, bei Mietwohnungen ca. 18 Euro pro Jahr betragen.

Wir schlagen daher die Erhöhung des Hebesatzes im Rahmen der Haushaltssatzung von 405 % auf 430 % vor.

Kleinmagd
Stadtkämmerer